

Wahlen 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024, finden neben der Europawahl auch die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt statt.

Gewählt wird an diesem Tag das Europäische Parlament sowie der Kreistag und in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) der Verbandsgemeinderat, der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) und die Gemeinderäte der Gemeinden Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische und Zehrental.

Wahlvorschläge für die Kommunalwahl

Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber können Wahlvorschläge bis zum 02.04.2024 um 18 Uhr bei der Wahlleiterin, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) einreichen. Ein frühzeitiges Einreichen wird empfohlen, damit die Unterlagen rechtzeitig geprüft und ggf. noch ergänzt werden können. Die erforderlichen Formblätter hierfür werden auf Anforderung kostenfrei unter der genannten Anschrift zur Verfügung gestellt. Sollten Unterstützungsunterschriften erforderlich sein, richtet sich die notwendige Anzahl nach den Wahlberechtigten. (Aland 11, Altmärkische Höhe 16, Altmärkische Wische 7, Hansestadt Seehausen (Altmark) 42, Zehrental 7, Verbandsgemeinderat Wahlbereich I 42, Verbandsgemeinderat Wahlbereich II 42 Unterschriften)

Wer kandidieren möchte, muss Bürger der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bzw. der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und am Wahltag 18 Jahre alt sein.

Wahlberechtigt

Zu den Kommunalwahlen ist wahlberechtigt, wer am Wahltag:

- Deutscher Staatsbürger im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- seit mindestens 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat (*Stichtag für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 ist der 09.03.2024*)

Zur Europawahl ist wahlberechtigt, wer am Wahltag:

- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
 - Deutscher Staatsbürger im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
 - seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union wohnt
- Auch im Ausland lebende Deutsche oder in Deutschland lebende Staatsangehörige anderer EU-Staaten können auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung ist ein amtlicher Brief, den alle Wahlberechtigten vor der Wahl erhalten. Der Versand wird voraussichtlich im Zeitraum 02.05. bis 17.05.2024 erfolgen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann sich im Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) melden und dies überprüfen lassen. Die Wahlbenachrichtigung sollte am Wahltag im Wahllokal vorgezeigt werden, ebenso ist der Personalausweis vorzulegen.

Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten Sie die Information, in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können. Nur dort sind Sie im Wählerverzeichnis eingetragen. Sollten Sie ein anderes als das amtlich festgelegte Wahllokal aufsuchen, oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben wollen, benötigen Sie einen Wahlschein, der in der Briefwahlstelle beantragt werden muss (Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)).

Wahlhelfer

Für die Durchführung der Wahl werden noch Wahlhelfer benötigt. Als ehrenamtliche Wahlhelfer scheiden aber alle Personen aus, die sich an dem Tag selbst zur Wahl stellen. Ansonsten kann jeder wahlberechtigte Bürger und jede wahlberechtigte Bürgerin ehrenamtlich im Wahlvorstand tätig werden. Wahlhelfer sichern den reibungslosen Ablauf im Wahllokal ab und sind nach Schließung der Wahllokale für die Auszählung der Stimmen zuständig. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung (sogenanntes Erfrischungsgeld) gezahlt. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 039386/98222.